

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Finanzmotion

(Art. 61, 64, 68, 69 Abs. 1 + 70 Abs. 2 - 4 GRG; Art. 72 – 75, 77 Abs. 2 + 79 GO)

	Urheber/-in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Imboden Natalie (Grüne), Bern	

Titel: Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

für den Voranschlag 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 zusätzliche Mittel für die Verbilligung der Prämienlast bei den Krankenkassenprämien im Kanton Bern zu budgetieren.

Kurze Begründung:

Das im Dezember 2018 veröffentlichte Monitoring zu den Prämienverbilligungen des Bundes [1] zeigt deutlich, dass der Kanton Bern die angestrebte Wirkung der Prämienverbilligung des Bundes nicht korrekt umsetzt. Das Bundesgericht kommt in einem Urteil vom 22. Januar 2019 zum Schluss, dass die im Fall vom Kanton Luzern angesetzte Einkommensgrenze von 54 000 Franken für einen Anspruch auf Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen zu tief angesetzt ist. Mit einer solchen Senkung werde Bundesrecht verletzt. Zwar hätten die Kantone eine erhebliche Entscheidungsfreiheit bei der Definition der unteren und mittleren Einkommen.

Gemäss den sozialpolitischen Zielen des Bundesrates soll die Belastung der Haushalte bei max. 8% des Einkommens liegen. Dieser Wert wird im Kanton Bern weit überschritten und hat sich seit 2014 zunehmend verschlechtert. So belasten die Krankenkassenprämien (nach Abzug der Prämienverbilligungen) die Berner Haushalte im Durchschnitt mit 17 Prozent des Haushaltseinkommens. Der Kanton Bern liegt massiv über dem Schweizer Durchschnitt und ist abgeschlagen auf dem drittletzten Platz. Die Ausgaben für Prämienverbilligungen pro Kopf sind im Kanton Bern äusserst tief und haben sich in den letzten zehn Jahren gar um einen Viertel (!) verschlechtert. Kein anderer Kanton in der ganzen Schweiz hat die Prokopf-Ausgaben dermassen massiv verschlechtert.

[1] Krankenversicherung: Monitoring Prämienverbilligung 2017, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/paemienverbilligung/monitoringpraemienverbilligung.html>

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Kurze Begründung:

Die Belastung des Mittelstandes im Kanton Bern durch die jährlich steigenden Krankenkassenprämien ist eine grosse Belastung für viele Haushalte. Auch das Bundesgericht verlangt von Kantonen eine



angemessene Prämienverbilligung. Der Kanton Bern muss daher seine Budgetmittel für die Prämienverbilligungen im Rahmen des Voranschlages 2020 und des Aufgaben- und Finanzplans erhöhen.

Ort / Datum

27. Januar 2019